



Landesrat Mag. Johannes Tratter



Kammer für Arbeit und Angestellte
Präsident
Erwin Zangerl
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck

Telefon 0512/508-2042
Fax 0512/508-2045
johannes.tratter@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

Anträge der 166. Kammervollversammlung der Arbeiterkammer Tirol

Geschäftszahl LRJT-AMF-900/252-2014

Innsbruck, 18.11.2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Lieber Erwin!

Zum übermittelten Antrag bzw. zur Forderung der 166. Vollversammlung der AK Tirol, die Bestimmungen über die Berechnung und die Höhe der Mietzinsbeihilfe im Rahmen der Wohnbauförderungsrichtlinie zu ändern, erlaube ich mir zunächst klarzustellen, dass die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (MuAB) eine freiwillige Sozialleistung des Landes Tirol und der Gemeinden ist, die auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung (aus dem Jahr 1965) gewährt wird. Die MuAB wird nicht im Rahmen des TWFG 1991 bzw. der Wohnbauförderungsrichtlinie gewährt.

Zum Inhalt des Antrages kann ich mitteilen, dass es mir gelungen ist, das Einvernehmen mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck herzustellen, um die MuAB zu verbessern und den Freibetrag, ab dem den Förderungswerbern die Wohnungsaufwandsbelastung zugemutet wird, anzuheben. So wird künftig erst ab einem Einkommen von € 960,-- (bisher € 800,--) monatlich (Jahreszwölfstel) die Zumutbarkeitstabelle beginnen. Ein entsprechender Regierungsantrag wurde von mir bereits eingebracht. Diese deutliche Verbesserung der Beihilfe mit einem jährlichen Förderungsvolumen von rund 4,5 Millionen Euro, wird einkommensschwächere Haushalte deutlich entlasten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass das Land Tirol und die Gemeinden bereits derzeit pro Jahr über 21,3 Millionen Euro für die MuAB ausgeben. Über die mit 1.1.2015 geplante, oben dargelegte Änderung hinaus ist derzeit keine weitere Verbesserung der MuAB vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat Mag. Johannes Tratter

Ergeht an:

Kammer für Arbeit und Angestellte Präsident Erwin Zangerl, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, per E-Mail an: gemeinden@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, per E-Mail an:
wohnbaufoerderung@tirol.gv.at

Landesregierung, Büro Landeshauptmann Günther Platter, per E-Mail an:
buerolandeshauptmann@tirol.gv.at